

Beschluss (gegen die Stimmen von AfD und FDP - BAYERNPARTEI)

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die in Anlage 3 in **folgenden Punkten angepasste** zusammengefasste Position der Landeshauptstadt zusammen mit der **in folgenden Punkten ergänzten/geänderten** Anlage 2 als Stellungnahme gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abzugeben.

Ergänzungen/ Änderungen der Anlage 2

Seite 1 – LEP Kapitel 1.1.3 Ressourcen schonen

Es sollte als dritter Grundsatz im LEP ergänzend festgelegt werden:

„Es ist eine Kreislaufwirtschaft anzustreben“.

Begründung: Die Kreislaufwirtschaft ist die logische Konsequenz eines schonenden Umgangs mit Ressourcen jeder Art.

Seite 5 – LEP Kapitel 2.2.7 Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume

Änderung dritter Spiegelstrich im LEP

„auf eine umwelt- und gesundheitsverträgliche **Umverteilung** des Verkehrsaufkommens hingewirkt wird“

statt

„auf eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Bewältigung des Verkehrsaufkommens hingewirkt wird“

Neuaufnahme in städtische Stellungnahme:

– LEP Kapitel 4.5.1 Ziviler Luftverkehr (Anlage 1)

Das Ziel

„Z“ Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten.“

wird gestrichen.

Seite 18 – LEP Kapitel 6.2.2 Windenergie

Der städtische Vorschlag für den zweiten Grundsatz zur Windenergie wird wie folgt geändert:

„(G) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen **sind auf mindestens 2% der Fläche des Freistaats Bayern auszuweiten** und sollen **bei bestehenden Flächen** regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten des Repowerings Veränderungen zweckmäßig **und von der Energieversorgungslage her notwendig sind.**“

statt

„(G) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen sollen regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten des Repowerings Veränderungen zweckmäßig sind.“

Seite 19 – LEP Kapitel 6.2.3 Photovoltaik

Der städtische Vorschlag für einem neuen Grundsatz zur Photovoltaik wird wie folgt auf Wohngebäude erweitert/geändert:

„(G) Auf die Nutzung geeigneter Dachflächen von **Wohngebäuden und Nicht-Wohngebäuden** für **Solarenergienutzung** muss hingewirkt werden.“

statt

„(G) Auf die Nutzung geeigneter Dachflächen von Nicht-Wohngebäuden für Photovoltaikanlagen soll hingewirkt werden.“

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diesen Beschluss und seine Anlagen der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags und der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München zu übermitteln.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.